



## Datenschutzerklärung Informationen zu Datenverarbeitung und Datenschutz für:

### „Verarbeitung von Daten zum Ehrenamt im Amt Marne-Nordsee“

Im Sinne der EU-Datenschutzgrundverordnung (EU-DSGVO) werden Sie nachstehend über die Verarbeitung von personenbezogenen Daten im Amt Marne-Nordsee informiert.

#### Kontaktdaten:

##### Verantwortliche Stelle (Art. 13 u. 14 DSGVO)

Amt Marne-Nordsee  
Der Amtsvorsteher  
Alter Kirchhof 4-5  
25709 Marne  
E-Mail: [info@amt-marne-nordsee.de](mailto:info@amt-marne-nordsee.de)

##### Datenschutzbeauftragter

Amt Marne-Nordsee  
Der Amtsvorsteher  
Datenschutzbeauftragter  
Gerhard Heinevetter  
Alter Kirchhof 4-5  
25709 Marne  
E-Mail: [datenschutz@amt-marne-nordsee.de](mailto:datenschutz@amt-marne-nordsee.de)

#### Zuständige Stelle für die Datenverarbeitung:

Amt Marne-Nordsee  
Der Amtsvorsteher  
Fachbereich 1 - Haupt- und Schulverwaltung  
Kultur, Tourismus, Zentrale Dienste  
Alter Kirchhof 4-5  
25709 Marne

#### Zweck und Rechtsgrundlage der Verarbeitung:

Der Fachdienst Haupt- und Schulverwaltung, Kultur, Tourismus, Zentrale Dienste des Amtes Marne-Nordsee erhebt Ihre personenbezogenen Daten zur Verwaltung des Ehrenamtes, zur Vor- und Nachbereitung des Sitzungsdienstes sowie zur Auszahlung der Sitzungsgelder und Aufwandsentschädigungen.

Die Erhebung der Daten ist zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung, der der Verantwortliche unterliegt (Art. 6 Abs.1 lit. c EU-DSGVO) sowie zur Wahrnehmung einer Aufgabe, welche im öffentlichen Interesse liegt (Art. 6 Abs.1 lit. e EU-DSGVO), erforderlich. Erfolgt die Verarbeitung der Daten auf Basis einer Einwilligung ist hierfür der Art. 6 Abs. 1 lit. a EU-DSGVO die rechtliche Grundlage.

Weitere Rechtsgrundlagen ergeben sich aus:

- der Gemeindeordnung und Amtsordnung für Schleswig-Holstein,
- der Hauptsatzung des Amtes und der amtsangehörigen Gemeinden,
- der Entschädigungssatzung des Amtes und der amtsangehörigen Gemeinden,
- der Geschäftsordnung des Amtes und der amtsangehörigen Gemeinden,
- des Gemeinde- und Kreiswahlgesetzes Schleswig-Holstein sowie
- der Mitteilungsverordnung des Landes Schleswig-Holstein.

Wir verarbeiten personenbezogene Daten im Einklang mit den Bestimmungen der Europäischen Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO) und dem Landesdatenschutzgesetz Schleswig Holstein (LDSG-SH). Die Verarbeitung der Daten beruht auf einer Rechtsgrundlage oder Ihrer Einwilligungserklärung. Das Amt Marne-Nordsee nutzt für die Sitzungsdienste das Ratsinformationssystem Allris. Für den internen Verwaltungsablauf werden weitere Verzeichnisse (Liste Bürgermeister, Telefonlisten) geführt. Dies erfolgt aus berechtigten Interesse an einem reibungslosen Geschäftsablauf.



## Daten und Datenkategorien:

Personendaten:

- Name und Vorname des Betroffenen
- Geburtsdatum

Adress- und Kontaktdaten:

- Anschrift des Betroffenen
- Telefonnummer des Betroffenen
- E-Mail des Betroffenen

erforderliche Daten zur Abrechnung

- Bankverbindung des Betroffenen

## Datenquellen:

Zur Erfüllung unserer Aufgaben verarbeiten wir Daten aus folgenden Quellen:

- Erhebung direkt beim Betroffenen
- Gemeindevwahlausschuss
- Wahlvorschläge der politischen Parteien und Wählergruppen nach dem Gemeinde- und Kreiswahlgesetz
- Meldeamt

## Besteht eine Pflicht zur Bereitstellung von Daten?

Sie müssen nur diejenigen personenbezogenen Daten bereitstellen, die für die Durchführung des Verwaltungsverfahrens erforderlich sind oder zu deren Erhebung wir gesetzlich verpflichtet sind. Die Datenerhebung ist aber für die Verwaltung des Ehrenamtes zwingend erforderlich. Ohne Ihre Angaben ist es nicht möglich, zu Sitzungen einzuladen und das Sitzungsgeld abzurechnen.

## Speicherdauer personenbezogener Daten:

Soweit erforderlich, verarbeiten und speichern wir Ihre personenbezogenen Daten für die Dauer des Verwaltungsverfahrens und im Rahmen der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen. Darüber hinaus unterliegen wir verschiedenen Dokumentationspflichten, die sich aus den Gesetzen und Verwaltungsregelungen ergeben. Liegen keine spezifischen Speicher- und Löschrufen vor, so gelten die im §196 LVwG SH „Berichtigung und Löschung personenbezogener Daten“ vorgegeben Grundsätze, d.h. gespeicherte personenbezogene Daten sind zu löschen und die dazugehörigen Unterlagen zu vernichten, wenn bei der nach bestimmten Fristen vorzunehmenden Überprüfung festgestellt wird, dass ihre Kenntnis für die speichernde Stelle zur Erfüllung der in ihrer Zuständigkeit liegenden Aufgaben nicht mehr erforderlich ist. Die Prüffristen betragen hierbei bei Erwachsenen fünf Jahre, in besonderen Fällen zehn Jahre, bei Erwachsenen nach Vollendung des 70. Lebensjahres und bei Jugendlichen fünf Jahre und bei Kindern zwei Jahre.

## Empfänger personenbezogener Daten:

Innerhalb des Amtes Marne-Nordsee erhalten diejenigen Stellen Zugriff auf Ihre Daten, die diese zur Erfüllung Ihrer Aufgaben benötigen und dafür eine Rechtsgrundlage bzw. Ihre Einwilligungserklärung vorweisen können. Die Zulässigkeit der Datenverarbeitung richtet sich dabei nach Artikel 6 EU-DSGVO „Rechtmäßigkeit der Verarbeitung“. Empfänger von Daten sind:

Mitarbeiter/innen des Amtes Marne-Nordsee

- für die Durchführung des Sitzungsdienstes (Vor- und Nachbereitung)
- zur Auszahlung von Sitzungsgeldern und Aufwandsentschädigungen
- zur Kontaktaufnahme dienstlicher Anliegen



Weiterhin werden auf Grund einer rechtlichen Verpflichtung Daten an folgende Stellen weitergegeben:

- Finanzamt – Kontrollmitteilungen über Sitzungsgelder und Aufwandsentschädigungen
- Kreis Dithmarschen – für die Zahlung von Aufwandsentschädigungen
- Öffentliche Archive gemäß der Vorgaben des Landesarchivgesetzes

Von uns eingesetzte Auftragsverarbeiter (Art. 28 EU-DSGVO) können im Rahmen der beauftragten Zwecke personenbezogene Daten erhalten. Auftragsverarbeiter sind vom Amt Marne-Nordsee mit der Verarbeitung von Daten beauftragt. Sie arbeiten weisungsgebunden und unterliegen den gleichen Pflichten zur strikten Einhaltung des Datenschutzes.

#### **Datenweitergabe an Dritte und automatisierte Entscheidungsfindung:**

Eine Weitergabe der Daten an Dritte erfolgt nur, soweit der Verantwortliche einer rechtlichen Verpflichtung unterliegt oder diese Weitergabe im öffentlichen Interesse liegt. Dritte sind:

- Allgemeinheit – Information zu öffentlichen Sitzungen (über Internet)
- Allgemeinheit – Information zu Mandatsträgern und Ausschussmitgliedern (über Internet)
- Vereine, Verbände etc. – Information zu entsandten Mitgliedern

Es erfolgt keine Datenübermittlung in Drittstaaten (Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes – EWR). Es findet keine automatisierte Entscheidungsfindung (Art. 22 EU-DSGVO) statt. Ihre Daten werden nicht verarbeitet, um Persönlichkeits-, Verhaltens-, Bewegungsprofile o.a. von Ihnen zu erstellen, d.h. es findet kein Profiling statt.

#### **Betroffenenrechte:**

Es bestehen die durch die EU-DSGVO eingeräumten Rechte, d.h.:

- **Auskunftsrecht** über Ihre verarbeiteten Daten (Art. 15)
- **Recht auf Berichtigung** oder Vervollständigung (Art. 16)
- **Recht auf Löschung** (Art. 17)
- **Recht auf Einschränkung** der Verarbeitung (Art. 18)
- **Mitteilungspflichten** in Zusammenhang mit den o.g. Rechten (Art. 19)
- wenn Verarbeitung auf einer Einwilligung beruht das **Recht auf Datenübertragbarkeit** (Art. 20)
- **Recht auf Widerspruch** (Art. 21, wenn Rechtsgrundlage Artikel 6 Abs. 1 lit. e EU-DSGVO)
- **Recht auf Widerruf** einer erteilten Einwilligung (Art. 7 Abs. 3)
- **Recht auf Beschwerde** bei einer Aufsichtsbehörde (Art. 13 Abs. 2 d und Art. 77),

soweit kein anderes Recht diese überwiegt.

Ebenso kommen folgende Regelungen des Landesdatenschutzgesetzes Schleswig-Holstein zur Beschränkung von Informationspflicht, Auskunftspflicht und Widerspruchsrecht bei Erfordernis zur Anwendung:

- § 8 – Beschränkung der Informationspflicht
- § 9 – Beschränkung der Auskunftspflicht
- §10 – Einschränkung der Benachrichtigung bei Verletzung des Datenschutzes
- §11 – Einschränkung des Widerspruchsrechtes auf Grund zwingenden öffentlichen Interesses

**Möchten Sie eines Ihrer Rechte in Anspruch nehmen, dann wenden Sie sich bitte an den Verantwortlichen bzw. an den Datenschutzbeauftragten (siehe oben).**

#### **Widerrufsmöglichkeiten bei Einwilligungserklärungen:**

Einwilligungserklärungen sind freiwillig. Sie haben das Recht, nach Artikel 7 Abs. 3 EU-DSGVO eine abgegebene Einwilligungserklärung jederzeit zu widerrufen. Ein Widerruf ist aber nur wirksam für die Zukunft. Verarbeitungen, die vor dem Widerruf erfolgt sind, sind davon nicht betroffen.



**Wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung Ihrer Daten gegen das Datenschutzrecht verstößt oder Ihre datenschutzrechtlichen Ansprüche sonst in einer Weise verletzt worden sind, können Sie sich bei einer Aufsichtsbehörde beschweren.** In Schleswig-Holstein ist das:

*Unabhängiges Landeszentrum für Datenschutz Schleswig-Holstein*

*Der/Die Landesbeauftragte für Datenschutz*

*Holstenstraße 98*

*24103 Kiel*

*E-Mail: [mail@datenschutzzentrum.de](mailto:mail@datenschutzzentrum.de)*

*(weitere Details: <https://www.datenschutzzentrum.de>)*

Amt Marne-Nordsee  
Der Amtsvorsteher

Stand: 28.01.2022